

Niederschrift

(KFA/002/2016)

über die 1. Sitzung des Kultur- und Freizeitausschusses am Mittwoch, dem 16.03.2016, 16:00 - 17:45 Uhr, Kleiner Sitzungssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Kultur- und Freizeitausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung

siehe Anlage –

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- | | | |
|------|--|---------------------------------|
| 1. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 1.1. | Stadtarchiv, Außenabdichtungsmaßnahme Untergeschoss
Änderungsplanung nach DA-Bau 9.1 Abs. 2 | 242/121/2015
Kenntnisnahme |
| 1.2. | Teilnahme am Förderprogramm „Kommunale Koordinierung der
Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ | IV/BB/005/2016
Kenntnisnahme |
| 1.3. | Errichtung eines zentralen Verkehrsübungsplatzes;
Fraktionsantrag Nr. 055/2015 der SPD vom 26.03.2015 | 40/004/2014/1
Kenntnisnahme |
| 1.4. | Zwischenstandsbericht: Aktuelle Projekte "Kunst am Bau" | 47/019/2016
Kenntnisnahme |
| 2. | Sommernachts-Openairs am Dechsendorfer Weiher (Jazz- und
Klassik am See) | 41/026/2016
Kenntnisnahme |
| 3. | Unbefristete Erweiterung der Öffnungszeiten des Stadtmuseums an
Feiertagen | 11/073/2016
Gutachten |
| 4. | Zukunft des Kunstmuseums | IV/030/2016
Gutachten |
| 5. | Ausweitung der Ausfallbürgschaft des Vereins Klassikkultur e.V. auf
beide See-Konzerte | 411/014/2016
Beschluss |
| 6. | Neues Klettergerüst für den Spielplatz "Am Hirtengang" in Neuses
Antrag aus der Bürgerversammlung Frauenaurach vom 25.10.2015 | 412/021/2016
Beschluss |

7. Anfragen

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 1.1

242/121/2015

Stadtarchiv, Außenabdichtungsmaßnahme Untergeschoss Änderungsplanung nach DA-Bau 9.1 Abs. 2

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bereitstellung von geeigneten Archivräumen im 1. Untergeschoss des Stadtarchivs

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Abdichtung des Untergeschosses von außen

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Ausgangslage

Über den Stand der Kellersanierung im Stadtarchiv wurde zuletzt im BWA am 24.09.2013 und im KFA am 02.10.2013 berichtet. Das damals vorliegende Gutachten über die Wirksamkeit der eingesetzten Flächeninjektion der Kellerwände wurde in Folge durch eine umfangreiche wissenschaftliche Untersuchung der Kelleraußenwände durch Geozentrum Nordbayern ergänzt. Das Gutachten liegt seit 17.07.2015 vor und kommt zu dem Ergebnis, dass die im Jahr 2010 durchgeführte Flächeninjektion samt deren Nachbesserungsversuche in den Jahren 2011-2013 nahezu wirkungslos sind. Die Kellerräume sind bis heute noch nicht ihrer Zweckbestimmung als Magazin-, Büro- und Seminarräume übergeben, sodass dem Stadtarchiv noch ca. 23% seiner Archivflächen fehlen.

Um die Räume für ihre Zweckbestimmung zu ertüchtigen, muss eine mangelfreie Abdichtung hergestellt werden. Die gutachterlichen Experten kommen zu der Einschätzung, dass einzig und allein das Aufbringen einer Abdichtung von außen auf die Kelleraußenwände dieses Ziel erreichen kann. Diese Art der Ausführung war bereits in der ursprünglichen Planung vorgesehen, wurde dann aber aufgrund der zu erwarteten technischen Schwierigkeiten bei der Ausführung und der hohen Kosten verworfen.

Die Verwaltung hat dennoch auf Grund dieser Empfehlung die Vorentwurfs- und Entwurfsplanung der Maßnahme an das Architekturbüro bmn.architekten aus Nürnberg beauftragt, um die Durchführbarkeit der Maßnahme sorgfältig zu prüfen und die Kosten zu ermitteln.

Die Ergebnisse zur Art der Ausführung und Höhe der Kosten wurden nun Anfang 2016 übergeben.

Die Verwaltung prüft des Weiteren, inwieweit Rechtsansprüche gegenüber der ausführenden Firma der ursprünglichen Flächeninjektion durchsetzbar sind. Ein entsprechender Mahnbescheid wurde fristgerecht veranlasst.

3.2 Entwurfskonzept

Zur Sicherung der Baugrube wird ein Verbau als Trägerbohlwand eingesetzt. Stahlträger werden in Erdborungen gesetzt und deren Zwischenräume im Zuge des Erdaushubs lagenweise von oben nach unten mit Kanthölzern verbaut. Die an der Nord- und Ostseite vorhandenen Lichtschächte werden abgebrochen, das Vordach vor dem Aufzug und die Zugangstreppe zum Osttreppenhaus abgebaut. Die vorhandenen Eingänge bleiben im Zuge der Ausführung zugänglich.

Die Abdichtung von außen ist als kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtung geplant. Durch tief aussandende Fugen und Wanddeformationen des Bestandes ist eine Ausgleichsschicht erforderlich. Um die Außenabdichtung mit der Flächenabdichtung auf der Bodenplatte zu verbinden ist zusätzlich noch eine Horizontalsperre im Mauerwerk notwendig.

Die Außenanlagen werden nach der Durchführung wiederhergestellt.

3.3 Kosten

Entsprechend der vorliegenden Kostenberechnung ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten inkl. 19% Mehrwertsteuer nach DIN 276 (2008):

Zusammenstellung der Gesamtkosten	
Kostengruppen	Gesamt
Summe 100 Grundstück	---
Summe 200 Herrichten und Erschließen	---
Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen	532.307 €
Summe 400 Bauwerk – Techn. Anlagen	13.042 €
Summe 500 Außenanlagen	in 300 enth.
Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke	---
Summe 700 Baunebenkosten	74.651 €
Gesamtkosten Bau	620.000 €

Die Haushaltsmittel verteilen sich wie folgt auf die Haushaltsjahre 2016 und 2017:

2016: 550.000 €

2017: 70.000 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10% ermittelt werden. Bei berechneten Gesamtkosten in Höhe von 620.000 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 558.000 € und 682.000 € liegen.

Hinweis zur Wirtschaftlichkeit der Maßnahme:

Mit den Planern wurden Alternativen diskutiert, die ggf. zu einer Kostenreduktion führen könnten. Angesichts der Erfahrungen, die die Verwaltung mit der Flächeninjektion gesammelt hat, werden Alternativen jedoch nicht weiter verfolgt.

3.4 Bauablauf/Termine

Der Baubeginn der Maßnahme ist Anfang Juni 2016 geplant, die Fertigstellung der Außenbereiche im Dezember 2016.

Die flankierenden Innenmaßnahmen finden anschließend Anfang 2017 statt, so dass eine Trocknungszeit von ca. 5-6 Monaten eingehalten werden kann.

Die Archivräume im Untergeschoss können somit ab ca. Juni 2017 bestimmungsgemäß genutzt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	620.000 €	bei IPNr.: 251A.403
Sachkosten:		bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):		bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind für 2016 auf IvP-Nr. 251A.403, per Mittelumschichtung innerhalb des Deckungsringes und im Budget auf Kst 920 651/ KTr 2512 0024/ Sk. 521 112 vorhanden.
Der Betrag für 2017 wird ebenfalls im Budget vorgesehen.
- sind nicht vorhanden

Gesamtbetrachtung zur Finanzierung der Baumaßnahme

Wirtschaftliche Werk- und Detailplanung sowie zum Teil sehr gute Ausschreibungsergebnisse insbesondere im Gewerk Stahlbauarbeiten führten in der Vergangenheit zu erheblichen Kosteneinsparungen gegenüber der ursprünglichen Kostenberechnung für die Gesamtmaßnahme.

In den Jahren 2008 bis 2013 wurden daher insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von rund 996.000 € an den Gesamthaushalt zurückgegeben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

IV/BB/005/2016

Teilnahme am Förderprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat am 22. Januar 2016 die Förderrichtlinie „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ veröffentlicht. Diese kommunale Koordinierung soll als zentraler Ansprechpartner die relevanten Bildungsakteure auf kommunaler Ebene koordinieren, um Bildungsangebote für Neuzugewanderte zu optimieren. Ziele der Förderung sind:

- die Bündelung der lokalen Kräfte und das gemeinschaftliche Zusammenwirken aller Bildungsakteure durch systematische Einbindung der Vielzahl der vor Ort aktiven zivilgesellschaftlichen Akteure – wie beispielsweise Stiftungen, ehrenamtlich organisierte Initiativen, Vereine, Verbände – sowie der Sozialpartner, Bildungsträger, der Kirchen und Religionsgemeinschaften, der Kammern und Unternehmens-Initiativen;

- die Optimierung der kommunalen Koordinierung und der ressortübergreifenden Abstimmung der für diese Querschnittsaufgabe zuständigen Ämter und Einrichtungen innerhalb der Kommunalverwaltung.

Dadurch sollen

- Zugänge zum Bildungssystem verbessert werden,
- Bildungsangebote aufeinander abgestimmt und datenbasiert gesteuert werden,
- ein verbessertes Management im gesamten Themenfeld Integration durch Bildung gefördert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zentrale Aufgaben einer Bildungskordinatorin/eines Bildungskoordinators sind:

- (1) Aufbau kommunaler Koordinierungsstrukturen und -gremien bei Nutzung und Erweiterung gegebenenfalls bestehender Strukturen
- (2) Identifizierung und Einbindung der relevanten Bildungsakteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung

- (3) Herstellung von Transparenz über vor Ort tätige Bildungsakteure sowie vorhandene Bildungsangebote und Koordination derselben
- (4) Datenbasierte Entwicklung von Konzepten und Angeboten
- (5) Beratung von Entscheidungsinstanzen der Kommune

Die Bildungskordinatorin/der Bildungskordinator schafft die Basis für ein ganzheitliches Wissens- und Projektmanagement im Rahmen ihrer/seiner Tätigkeit. Sie/Er stellt die relevanten Steuerungsinformationen für die politischen Entscheidungsträger zur Verfügung und nimmt somit eine wichtige Schnittstellenfunktion zwischen Bildungsakteuren und kommunalen Entscheidern ein.

Voraussetzung für ein effizientes, effektives und zielorientiertes Arbeiten ist eine strategische Anbindung an die Führungsspitze, um eine breite Akzeptanz sowohl innerhalb der Kommune als auch bei den externen Partnern zu erzielen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Beschluss des Stadtrates vom 22. Januar 2015 hat die Stadt Erlangen zum 1. Februar 2015 bildungsrelevante Aufgaben im Bildungsbüro, das direkt dem Referat IV unterstellt ist, gebündelt.

Nach erfolgreicher Antragstellung erhält das Bildungsbüro seit 1. September 2015 Fördermittel im Rahmen des ESF-Projektes „Bildung integriert“ mit dem Ziel, ein umfassendes Bildungsmonitoring sowie eine systematische Bildungsberatung zu implementieren. Weitere Arbeitsschwerpunkte bilden die Ganztagsbildung sowie das Strategische Übergangsmanagement Schule – Beruf. Eine Ansiedlung der Aufgabe „Bildungskoordination“ im Bildungsbüro ist sachlich schlüssig, erfüllt das Erfordernis der Angliederung an „zentraler Stelle“ innerhalb der Kommunalverwaltung und bildet eine neutrale Basis sowohl für steuerungsunterstützende Funktionen als auch die Schnittstellenfunktion nach innen und nach außen.

Im Rahmen der Förderrichtlinie „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ beantragt das Bildungsbüro Erlangen zum Antragszeitpunkt 1.3.2016 beim BMBF die Finanzierung einer Personalstelle in Entgeltgruppe 13 TVöD für die Projektdauer von zwei Jahren. Bei erfolgreichem Projektantrag ist der Maßnahmenbeginn voraussichtlich im Frühsommer 2016 möglich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

1.1. Stellenplan

Die erforderliche Stammplanstelle für das Projekt wird durch Umwidmung einer der Planstellen aus dem Bereich der Clearingstelle (wird voraussichtlich zum 31.03.2016 aufgelöst) im Referat für Bildung, Kultur und Jugend geschaffen. Nach dem Beschluss des Stadtrats wird die Verwaltung eine entsprechende Organisationsverfügung erstellen. Nach Ende des Projekts wird Referat IV den Antrag auf Einzug der Planstelle zum Stellenplan stellen.

1.2. Finanzmittel

Förderfähig für Kommunen in der Größenordnung von 100.000 Einwohnern sind die Kosten für eine Personalstelle sowie Reisekosten.

Bemessungsgrundlage für die Förderung sind die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Vorhabens über eine Laufzeit von zwei Jahren. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen für den Gesamtförderzeitraum von 2016 bis 2018 insgesamt **157.200,00** Euro.

Die Zuwendung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Vollfinanzierung gewährt. Die notwendigen Finanzmittel, die in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sind, sind beim Finanzreferat für die Jahre 2017 und 2018 zum Haushalt anzumelden.

Kalkulation:

	Jahr 1	Jahr 2	Summe
Arbeitgeberbruttokosten (EG 13)	75.100,00 €	75.100,00 €	150.200,00 €
Dienstreisen	3.500,00 €	3.500,00 €	7.000,00 €
Summe	78.600,00 €	78.600,00 €	157.200,00 €

Dienstreisen werden bis zu einer Höhe von 3.500 Euro pro Jahr übernommen

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 7.000,00	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ 150.200,00	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 157.200,00	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

40/004/2014/1

**Errichtung eines zentralen Verkehrsübungsplatzes;
Fraktionsantrag Nr. 055/2015 der SPD vom 26.03.2015**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der schulischen Radfahrausbildung kommt einerseits vor dem Hintergrund einer steigenden Verkehrsdichte und andererseits im Rahmen der Förderung eines umweltschonenden Mobilitätsverhaltens von Schulkindern eine besondere Bedeutung zu. Altersgerechte Mobilität und Sicherheit wurde daher als elementares Grundbedürfnis von Kindern eingestuft und die Radfahrausbildung folgerichtig im Lehrplan für die Grundschulen verbindlich verankert.

Die Verkehrserziehung von rd. 1000 Grundschulkindern in der 3. und 4. Klasse in den staatlichen und privaten Grundschulen erfolgte bisher auf den Übungsplätzen, die sich im Pausenhof der jeweiligen Schulen befinden.

Diese Übungsplätze entsprechen größtenteils nicht den Richtlinien des Bayerischen Innenministeriums für die praktische Radausbildung oder sind entweder auf Grund multifunktionaler Ausstattung und/oder auf Grund des schlechten baulichen Zustandes nicht für eine qualifizierte Ausbildung geeignet.

Daher beantragte die CSU-Fraktion mit den Fraktionsanträgen Nr. 153/2013 vom 07.10.2013 und Nr. 017/2015 vom 30.01.2015

- einen geeigneten Standort für die Errichtung eines zentralen Verkehrsübungsplatzes aufzuzeigen,
- die Kosten für einen richtlinienkonformen Verkehrsübungsplatz zu ermitteln,
- sowie den Planungsentwurf im Bildungsausschuss vorzulegen.

Derzeit wird die Radfahrausbildung für sechs Grundschulen noch auf den eigenen Pausenhöfen durchgeführt. Acht Grundschulen fahren bereits zum ehemaligen Allwetterplatz, Flurstück 406 nördlich der Grundschule Dechsendorf, die Grundschule Büchenbach-Dorf fährt zur Mönaschule und das Sonderpädagogische Förderzentrum in die Michael-Poeschke-Schule bzw. in die Friedrich-Rückert-Schule. Die Ausbildung auf den Pausenhöfen findet, wie bereits erwähnt, unter erschwerten Bedingungen statt. Die Pausenhöfe sind regelmäßig durch Erneuerung der Markierungen für die Nutzung als Verkehrsübungsplatz herzurichten.

Der Unterricht auf dem Allwetterplatz an der Grundschule Dechsendorf bietet, wenn auch bisher nur provisorisch als Verkehrsübungsplatz hergerichtet, zumindest einen hinreichend großen Fahrradparcours und eine Übungsfläche, die nicht durch Sichteinschränkungen behindert werden.

Aufgrund der weiteren Rahmenbedingungen ist dieser Platz, der sich im Eigentum der Stadt Erlangen befindet, grundsätzlich geeignet, um darauf einen zentralen Verkehrsübungsplatz zu errichten.

Ein entscheidender Vorteil liegt in der bereits vorhandenen Infrastruktur (z.B. sanitäre Anlagen) der Grundschule. Für den theoretischen Unterricht wurde seitens der Schulleitung bereits dauerhaft ein Klassenzimmer zur Verfügung gestellt. Ferner existiert bereits ein Stromanschluss, welcher für die Versorgung des Übungsplatzes ausreichend ist.

Die Stadt Erlangen als Sachaufwandsträger ist grundsätzlich für die Bereitstellung der benötigten Infrastruktur und Arbeitsmaterialien zur Durchführung der schulischen Radausbildung zuständig. Aktuell wird der mobilen Jugendverkehrsschule ein LKW (Erstzulassung 13.03.1991) zur Verfügung gestellt, der sich zwar nach Auskunft der Kfz-Werkstatt in Bezug auf sein Alter, die Betriebsstunden und den Kilometerstand noch in einem vertretbaren Zustand befindet, allerdings schon regelmäßig verschleißbedingte Reparaturen erfahren hat.

Bei Einrichtung eines zentralen Verkehrsübungsplatzes könnte auf den Einsatz des LKW bzw. auf eine spätere Ersatzanschaffung verzichtet werden.

Den o.g. eingesparten Kosten müssten bei Errichtung eines zentralen Verkehrsübungsplatzes die anfallenden Fahrtkosten für den Transport der Kinder nach Dechsendorf und zurück gegen gerechnet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei mehreren Ortsbesichtigungen und im Rahmen diverser Abstimmungsgespräche zwischen den beteiligten Ämtern sowie mit Herrn Weidner/Jugendverkehrsschule und der Schulleiterin der Grundschule Dechsendorf/ Frau Dölling wurde eine Planungsvariante entwickelt, die den Anforderungen eines modernen Verkehrsübungsplatzes entspricht.

Diese Planung wurde dem Bildungsausschuss in der Sitzung vom 25.03.2015 vorgestellt (siehe Beschlussvorlage Nr. 40/004/2014). Die Verwaltung wurde beauftragt, alternativ darzustellen, unter welchen Voraussetzungen der Bedarf auf vorhandenen Verkehrsübungsflächen langfristig gedeckt werden könnte.

Mit Fraktionsantrag Nr. 055/2015 vom 26.03.2015 beantragte die SPD,

- Die Verwaltung möge darstellen, wie auf den schuleigenen Verkehrsübungsplätzen eine Beseitigung der derzeit bestehenden Mängel erfolgen kann.
- In Fällen, in denen eine Ertüchtigung des Platzes nicht möglich ist, soll die räumlich nächste Schule aufgesucht werden, um lange Fahrzeiten zu vermeiden.
- Die Kosten für eine Ertüchtigung der Verkehrsübungsplätze sollen dargestellt werden.

Die Ertüchtigung der bestehenden Verkehrsübungsplätze ist nur zum Teil möglich. Einige Plätze sind, wie bereits oben dargestellt, für eine Verkehrsausbildung ungeeignet. Auf den restlichen Plätzen müssten Instandsetzungsarbeiten bei Wurzelaufbrüchen, punktuelle Pflasterarbeiten und kleinere Ausbesserungsarbeiten durchgeführt, Fahrbahnmarkierungen erneuert sowie Übungsflächen neu festgelegt/optimiert werden. Wie aus beiliegender Aufstellung ersichtlich ist, betragen die Kosten hierfür **79.000 €**. Diese fallen jedoch regelmäßig, im Turnus von ca. 5 Jahren an.

Die Pausenhöfe der Adalbert-Stifter-Grundschule und der Hermann-Hedenus-Grundschule sind mittelfristig sanierungsbedürftig. Hierfür muss mit Kosten von **1.125.000 €** gerechnet werden.

Zwischenzeitlich wurde von einer Dechsendorfer Elterninitiative im Rahmen von Ortsbeiratssitzungen in Dechsendorf der Wunsch nach der Errichtung eines multifunktionalen Bolzplatzes auf dem Gelände des geplanten zentralen Verkehrsübungsplatzes geäußert (Berichterstattungen in den Erlanger Nachrichten vom 30.07.2015 und 16.11.2015).

Amt 40 hat in Zusammenarbeit mit Amt 412, EB 773, Herrn Weidner/Jugendverkehrsschule und Herrn Gebhard/Verkehrswacht eine Planung entwickelt, bei der in den zentralen Verkehrsübungsplatz verschiedene Freizeiteinrichtungen integriert werden, so dass ein multifunktionaler Platz entsteht.

Bei dieser Version fallen Einzäunung und Rolltor weg, dafür werden im Bereich des Wanderweges Holzbarrieren eingebaut.

Mit dieser Variante könnte sowohl dem Wunsch nach einem multifunktionalen Bolzplatz, als auch dem Anliegen der Polizei hinsichtlich eines modernen, zeitgemäßen Verkehrsübungsplatzes, auf dem eine erfolgreiche und effiziente Fahrradausbildung für die Schulkinder gewährleistet werden kann, Rechnung getragen werden.

Die Herstellungskosten für den Multifunktionsplatz betragen schätzungsweise **345.993 €** und liegen somit nur knapp über den geschätzten Kosten i. H. v. **330.000 €** für die Herstellung eines reinen Verkehrsübungsplatzes.

Zu beiden Varianten kommen noch einmalige Planungskosten i. H. v. **51.200 €** und Kosten für die Ausstattung (Bänke, Abfallbehälter) sowie jährliche Folgekosten für den Unterhalt der Grünflächen (**3.200 €**), den Unterhalt der befestigten Flächen, der Ausstattung und für Reinigung (**5.000 €**) und die Kosten für den Bustransfer (**4.225 €**) hinzu.

Eine Gesamtübersicht über die Kosten der drei verschiedenen Varianten befindet sich in der Anlage.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es soll eine der folgenden drei Varianten realisiert werden:

Variante 1: Errichtung eines zentralen Verkehrsübungsplatzes **ohne** Freizeiteinrichtungen
(Gesamtkosten im ersten Jahr: **393.625 €**)

Variante 2: Errichtung eines zentralen Verkehrsübungsplatzes **mit** Freizeiteinrichtungen
(Gesamtkosten im ersten Jahr: **409.618 €**)

Variante 3: Beseitigung der Mängel auf den bestehenden Verkehrsübungsplätzen
(Gesamtkosten im ersten Jahr: **82.000 €**)

4. Ressourcen (Planungsstand 2014 - 2016)

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten	Var. 1: 330.000 €	bei IPNr.:
	Var. 2: 345.993 €	
	Var. 3: 79.000 €	
Planungskosten:	Var. 1+2: jeweils	bei IPNr.:
	51.200 €	
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten Grünfläche	Var. 1+2: jeweils	für den
	3.200 € p.a	Grünflächenunterhalt
		(Aufstockung des
		Betriebsführungszuschusses
		EB 77)
Folgekosten Unterhalt geschätzt	Var. 1+2: jeweils	befestigte Flächen,
	5.000 € p.a	Ausstattung und Reinigung
Folgekosten Unterhalt	Var. 3: 79.000 €	alle 5 Jahre
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.4

47/019/2016

Zwischenstandsbericht: Aktuelle Projekte "Kunst am Bau"

Sachbericht:

Die Kunstkommission spricht auf Grundlage ihrer Geschäftsordnung Empfehlungen aus für die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel für Kunst am Bau bei städtischen Bauvorhaben.

Auf der operativen Ebene stellt das Kulturamt/Abt.472 Bildende Kunst ihre fachliche Expertise zur Verfügung und berät die Fachämter im Hinblick auf Gestaltungsmöglichkeiten und geeignete Verfahren, macht Vorschläge bzgl. in Frage kommender Künstler/innen, stellt die Kontakte her und wirkt vermittelnd und koordinierend.

Die beratende und koordinierende Leistung der Abt. 472 beinhaltet somit die Phase bis zur künstlerischen Entscheidung, was realisiert werden soll und wer beauftragt werden soll. Ergebnisse werden wieder in die Kunstkommission eingebracht. Die konkrete Umsetzung hingegen (einschl. bautechnischer Fragen und erforderlicher Entscheidungen, Mittelbewirtschaftung etc.) erfolgt derzeit durch Amt 24. Eine Entscheidung über den genauen Ablauf ist noch zu treffen.

Projekte, bei denen sich eine aktive Beteiligung von Kinder und Jugendlichen anbietet, werden in enger Kooperation der Jugendkunstschule mit den entsprechenden Einrichtungen durchgeführt.

Aktuell sind folgende Projekte in der Bearbeitung

Adalbert-Stifter-Schule

Für die künstlerische Gestaltung des neuen Eingangsbereichs der Adalbert-Stifter stehen insgesamt 40.000 € brutto zur Verfügung. Drei Künstler wurden von der Schulleitung, Vertretern des Amts für Gebäudemanagement und des Kulturamts eingeladen, einen künstlerischen Entwurf für die Gestaltung des neuen Eingangsbereichs der Schule abzugeben. Abgabetermin für die Entwürfe war der 30.09.2015. Die Entwürfe wurden der Kunstkommission in ihrer Sitzung am 07.10.2015 vorgestellt. Die Mitglieder der Kunstkommission sprachen ihre Empfehlung aus für den Entwurf des Nürnberger Künstlers Waldemar Bachmeier. Der Entwurf beinhaltet drei Elemente in Form der Gestaltung einer Wandfläche im Aula-Bereich, einem Sitzelement im Aula-Bereich sowie der farblichen Veränderung der Glasfront an der Eingangsseite.

Mittlerweile sind die ersten Schritte der künstlerischen Umsetzung des Entwurfes erfolgt. Die Fertigstellung erfolgt im April 2016.

Jugendhaus am Remarweg in Bruck

Für Kunst am Bau stehen 12.000 € brutto zur Verfügung. Ziel war es von Beginn an, die das neue Haus nutzenden Jugendliche mit einzubinden. Hier erfolgt derzeit eine enge Kooperation zwischen Jugendkunstschule, Jugendsozialarbeit und Gebäudemanagement.

Der grundlegende erste Schritt der Kooperation war die Namensgebung „Black Box“ und die einhergehende Graffiti Aktion mit dem Künstler Julian Vogel im September/Oktober 2015. Bei dieser Aktion und der vorangehenden Namenssuche waren ca. 15 Jugendliche eingebunden.

Es folgte eine Brainstorming Phase für die Vorbereitung des „Hauptwerks“. Verschiedene Standorte u.a. im Eingangsbereich und im Eckbereich (zwischen den beiden Eingängen) wurden definiert und erste Attribute für das zu entwickelnde Objekt skizziert. Ob eine Beteiligung der Jugendlichen auch bei der Realisierung möglich sein wird ist abhängig von der künstlerischen Idee.

Aktuell sind 5-6 Künstler in der engeren Wahl, 3 davon werden um einen Entwurf gebeten. Die Realisierung erfolgt im Zeitraum Mai bis September 2016.

Grundschule Tennenlohe

Abt. 472 steht derzeit der Grundschule Tennenlohe beratend zur Seite. Der Grundschule Tennenlohe stehen für die künstlerische Gestaltung anlässlich eines Teil-Neubaus 22.000 € brutto zur Verfügung. Nach einer vorausgehenden Diskussion der Fragestellung in der Kunstkommission werden der Schule im März vier Künstler vorgeschlagen. Nach der Auswahl durch die Verantwortlichen der Schule wird Abt. 472 den entsprechenden Künstler kontaktieren, und ihn um die Ausarbeitung eines Entwurfes bitten.

Bauhof

Abt. 472 steht derzeit dem Bauhof beratend zur Seite. Für Kunst am Bau im Eingangsbereich Neubau Bauhof erfolgte bislang ein allgemein beratendes Vorabgespräch. Sobald der Bau so weit vorangeschritten ist, dass der Einstieg in die detaillierte Planung der Kunst am Bau sinnvoll ist, wird ein Beratungsgespräch mit konkreteren Vorschlägen anberaumt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

41/026/2016

Sommernachts-Openairs am Dechsendorfer Weiher (Jazz- und Klassik am See)

Sachbericht:

Vorstellung der Open-Air-Veranstaltungen für 2016 und Ausblick für die Folgejahre durch Herrn Hofmann und Herrn Dinger für den Veranstalter Klassikkultur e.V. Herr Dinger hat dazu eine Powerpoint-Präsentation (Länge ca. 5-10 Minuten) vorbereitet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3

11/073/2016

Unbefristete Erweiterung der Öffnungszeiten des Stadtmuseums an Feiertagen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Stadtmuseum soll modernisiert werden und mit einer geringeren Anzahl an Schließtagen dem heutigen Museumsstandard angeglichen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Eine Verringerung der Schließtage als erster Schritt zur Modernisierung des Hauses trägt den Bedürfnissen der heutigen Besucher Rechnung, Kultureinrichtungen auch an Feiertagen mit der Familie besuchen zu wollen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Neujahr, Ostermontag, Maifeiertag, Christi Himmelfahrt und Fronleichnam sollen zukünftig für Besucher geöffnet werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Abdeckung der erweiterten Öffnungszeiten erfolgt mit bestehendem Personal

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Öffnungszeiten des Stadtmuseums werden baldmöglichst unbefristet auf folgende Feiertage erweitert:

Feiertag	Öffnungszeit
Neujahr	11 – 17 Uhr
Ostermontag	11 – 17 Uhr
Maifeiertag	9* – 17 Uhr
Christi Himmelfahrt	11 – 17 Uhr
Fronleichnam	11 – 17 Uhr

*Das Stadtmuseum ist Station der Erlanger Rädli 2016, was die Öffnung um 9 Uhr erforderlich macht.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 4

IV/030/2016

Zukunft des Kunstmuseums

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Analog dem Beschluss des Stadtrats vom 30. 07. 2009 übernimmt die Stadt Erlangen auf Wunsch des Vereins Kunstmuseum Erlangen e.V. Sammlung und Ausstellungsbetrieb des Kunstmuseums in städtische Trägerschaft. Sie will damit Sammlung wie Museumsbetrieb dauerhaft in der Stadt und für die Region erhalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Verein Kunstmuseum ist 2015 an das Kulturreferat herangetreten mit der Bitte, Sammlung und Ausstellungsbetrieb in städtische Trägerschaft zu übernehmen, um deren dauerhaften Erhalt zu sichern. Anlass dafür war eine personelle Entwicklung im Verein, die einen weiteren Museumsbetrieb allein in ehrenamtlicher Arbeit nicht mehr sicherstellen kann.

Bis auf weiteres stehen für das Kunstmuseum die angemieteten Räume im Loewenichschen Palais zur Verfügung. Der Eigentümer ist bereit, diese dem Verein auch weiterhin mietweise zu überlassen.

Sammlungsankäufe und Ausstellungen werden bisher ausschließlich ehrenamtlich organisiert und über Mitgliedsbeiträge und Spenden finanziert.

Zur Übernahme des Kunstmuseums als städtische Einrichtung sind folgende Rahmenbedingungen in einem Vertrag festzulegen:

- Der Förderverein für das Kunstmuseum mietet die schon bisher vom Kunstmuseum genutzten Räume (Ausstellungsfläche im 1. OG sowie Lagerflächen im Keller) vom Eigentümer an und erhält dazu im Rahmen der Kulturförderung einen Zuschuss der Stadt. Mietkosten und Mietnebenkosten, die über den städtischen Zuschuss hinausgehen, trägt (wie bisher) der Förderverein. *)
- Der Verein überlässt diese Räume der Stadt unentgeltlich für Ausstellungen insbesondere regionaler zeitgenössischer Kunst bzw. in Zusammenarbeit mit regionalen Künstlern. Räume und Programm tragen die Bezeichnung „Kunstmuseum Erlangen“.
- Die Stadt sagt die Übernahme der Sammlung und des Museums zu und stellt dafür eine hauptamtliche Kuratorenstelle zur Verfügung. Dem Verein wird das Recht eingeräumt, bis zu drei Ausstellungen im Jahr in den Räumen des Kunstmuseums selbständig zu organisieren und zu finanzieren. Er kann dabei die Bestände der Sammlung einbeziehen.

- Die Stadt verpflichtet sich zum Erhalt der Sammlung. Beim Verkauf einzelner Objekte ist der Erlös zweckgebunden für den Ankauf neuer Sammlungsgegenstände. Vorher soll der Kulturausschuss beteiligt werden.
- In dem Vertrag ist die Bereitschaft des Vereins festzuhalten, mit ehrenamtlicher Tätigkeit sowie Spenden- und Sponsorenakquise (wie bisher) im Rahmen seiner Möglichkeiten die Tätigkeit des Kunstmuseums zu unterstützen. Er erfüllt damit seine Aufgabe als Förderverein.

*) Der Vorstand des Vereins weist auf Folgendes hin: „Da der Verein Kunstmuseum e.V. nur von Mitgliedsbeiträgen (3000.-€ pro Jahr) und Sponsorengeldern lebt, die keine immerwährenden, festen Größen sind, sondern sich jederzeit ändern können, besteht die Möglichkeit, dass der Haushalt des Vereins auch ins Minus geraten könnte, (das bedeutet: sein Etat liegt unter den 18.000.-€) und dann seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könnte. Deswegen wäre

eine bessere Zukunftssicherung, die Stadt übernimmt die fixen Nebenkosten und der Verein könnte je nach seinen Sponsorenmitteln den Betrieb aufrechterhalten, je nach Budget die eigenen Ausstellungen finanzieren und auch die geplanten Ausstellungen des zukünftigen städtischen Kurators unterstützen, sowie die Weiterentwicklung der Sammlung finanzieren. Es ist nämlich kein Haushalt für den städtischen Kurator vorgesehen. Der städtische Zuschuss (5000.-€ pro Jahr) an das Kunstmuseum zur Anmietung des Frauenauracher-Depots würde wegfallen, da die Stadt als Eigentümer der Sammlung, diese in ihren eigenen, vom Stadtmuseum angemieteten Räumen, unterbringt. Diesen Zuschuss von 5000.-€ könnte man für die Nebenkosten verwenden, es verblieben dann noch 13.000.-€ pro Jahr.“

Anmerkung Ref IV: Mit Übernahme der Sammlung durch die Stadt entfallen die hälftigen Mietzahlungen für die Depotfläche, die der Verein jetzt an die Stadt leistet. Der jetzige Zuschuss der Kulturförderung in Höhe von 5.000,- Euro an den Verein kann mit dem künftigen Zuschuss von 30.000,- Euro verrechnet werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ -----	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto): für Leiter/Kurator	noch zu benennen; Stelle vorhanden	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Zuschuss Kulturförderung	bis zu 30.000,- €	bei Sachkonto:
Grundbudget Kunstmuseum	10.000,- €	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind weder im Budget von Amt 41 (Kulturförderung) noch bei Ref IV vorhanden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Stadt Erlangen erklärt sich bereit, den Ausstellungsbetrieb des Kunstmuseums Erlangen in städtische Zuständigkeit und Trägerschaft zu übernehmen. Dazu wird das Kunstmuseum als eigene Einrichtung dem Referat IV zugeordnet.
2. Die Stadt erklärt sich weiterhin bereit, die Sammlung, die sich derzeit im Eigentum des Vereins Kunstmuseum Erlangen e.V. befindet, entsprechend den Wünschen des Vereins in städtisches Eigentum oder städtischen Besitz zu übernehmen.
3. Für die Kuratierung der übernommenen Sammlung des Kunstmuseums sowie die Leitung der Einrichtung einschließlich der Gestaltung von Ausstellungen stellt die Stadt eine hauptamtliche Stelle zur Verfügung. Eine Kooperation mit der ehrenamtlichen Arbeit aus dem Verein wird angestrebt.
4. Das Kunstmuseum Erlangen soll bis auf weiteres in den jetzigen Räumen fortgeführt werden. Um dem Verein die Anmietung der Räume und deren entgeltfreie Überlassung an die Stadt zu ermöglichen, erhöht die Stadt ihren Zuschuss an den Verein im Rahmen der Kulturförderung auf 30.000 Euro jährlich. Das Budget des Amtes 41 / Kulturförderung ist entsprechend anzupassen. Für 2016 ist eine anteilige Mittelnachbewilligung erforderlich. Zusätzlich sind 10.000 Euro für die laufenden Aufwendungen aus dem Betrieb des Kunstmuseums für das Haushaltsjahr 2017 anzumelden.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Verein Kunstmuseum e.V. auf der Basis dieser Eckpunkte eine Vereinbarung abzuschließen, deren Laufzeit soll 10 Jahre betragen, möglichst mit einer Verlängerungsoption.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 5

411/014/2016

Ausweitung der Ausfallbürgschaft des Vereins Klassikkultur e.V. auf beide See-Konzerte

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die dem Verein Klassikkultur e.V. per Stadtratsbeschluss zugesagte Ausfallbürgschaft bezog sich bislang auf die Veranstaltung „Klassik am See“.

Der Verein Klassikkultur hat nun vorgeschlagen, die Ausfallbürgschaft auf die beiden Veranstaltungen „Klassik am See“ und „Jazz am See“ gemeinsam anzuwenden.

Die Verwaltung unterstützt diesen Vorschlag. Deshalb wurde dem Verein, selbstverständlich vorbehaltlich der Beschlussfassung, für das Defizit aus dem Jahr 2015 die Ausfallbürgschaft, bezogen auf beide Konzerte, in Höhe von 2.700,- € ausgezahlt.

Begründung:

Mit der Veranstaltung „Jazz am See“ hat der Verein eine weitere Veranstaltung etabliert, die nicht nur das Erlanger Kulturangebot bereichert, sondern auch das finanzielle Risiko der Veranstaltung „Klassik am See“ reduziert.

Denn mit den beiden Veranstaltungen werden die infrastrukturellen Kosten auf mehrere Veranstaltungen verteilt.

So standen in den vergangenen beiden Jahren Defiziten bei der Veranstaltung „Klassik am See“ Gewinne bei der Veranstaltung „Jazz am See“ gegenüber.

Im Jahr 2015 ist bei „Klassik am See“ ein Defizit entstanden, für dessen Deckung die gesamte Ausfallbürgschaft erforderlich gewesen wäre. Bei einer Gesamtbetrachtung gemeinsam mit der Veranstaltung „Jazz am See“ reduziert sich das Defizit und damit die benötigte Ausfallbürgschaft auf 2.700,- €.

Aus Sicht der Verwaltung ist auch in Zukunft davon auszugehen, dass eine gemeinsame Abrechnung beider Veranstaltungen in der Regel zu einer Reduzierung etwaiger Defizite führen wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die dem Verein Klassikkultur e.V. zugesagte Ausfallbürgschaft in Höhe von 10.000,- € gilt für die Gesamtabrechnung der beiden Konzerte „Klassik am See“ und „Jazz am See“.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 6

412/021/2016

**Neues Klettergerüst für den Spielplatz "Am Hirtengang" in Neuses
Antrag aus der Bürgerversammlung Frauenaarach vom 25.10.2015**

Sachbericht:

In der Bürgerversammlung (BV) für das Versammlungsgebiet "Frauenaarach" am 27.10.2015 wurde u. a. das Aufstellen eines neuen Klettergerüsts am Spielplatz am Hirtengang im Stadtteil Neuses beantragt. Zudem wurde um regelmäßigere Grünpflege des Spielplatzgeländes gebeten. Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Ausstattungsergänzung:

Da die Kinderzahl im südlich der Niederndorfer Straße gelegenen Ortsteil von Neuses mit 10 Kinder im Alter von 3 – 15 Jahren doch sehr begrenzt ist und der Spielplatz aufgrund der Lage keine überörtliche Funktion hat, sieht das Spielplatzbüro keine hohe Dringlichkeit den Spielplatz besser auszustatten. Zudem sind Klettergerüste mit hohem Aufwand verbunden, da neben dem Spielgerät auch Fallschutzflächen angelegt werden müssen. Daher plant das Spielplatzbüro den Antrag, den Spielplatz um ein Klettergerüst zu ergänzen, nicht weiterzuverfolgen.

Grünpflege:

Die Rasenflächen werden nach aktuellem Pflegeplan 6 mal im Jahr gemäht. Sofern erforderlich ist ein weiterer Mähgang im Spätherbst bei Bedarf mit der Laubentfernung möglich. Eine noch intensivere Pflege des Spielplatzes ist personell durch den EB 77 nicht zu leisten.

Ergebnis/Beschluss:

Die in der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Frauenaarach" beantragte Ausstattungsergänzung des Spielplatzes Hirtengang sowie eine Intensivierung der Grünpflege werden nicht weiterverfolgt. Der Antrag aus der Bürgerversammlung Frauenaarach ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 7

Anfragen

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Stadträtin Lanig erweitert den zur Beantwortung im KFA 27.04.2016 gestellten Antrag um die Frage, ob die Verwaltung unterstützende Maßnahmen für die Veranstalter aller Art (gVe, Kammerorchester etc.) einplant. Der Kulturreferent verweist darauf, dass die Nutzer der Halle eine Vertragsbeziehung mit dem Pächter der Halle haben, nicht mit der Stadt. Deshalb seien keine konkreten Unterstützungsmaßnahmen für alle Nutzer geplant.

Er begrüßt, dass sich der gVe bereits um Ersatzspielorte bemüht.

Sitzungsende

am 16.03.2016, 17:45 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Aßmus

Der / die Schriftführer/in:

.....
Obringer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: